



Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) zur Verfügung gestellt.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet:

- Erteilungen, Erweiterungen, Verlängerungen und Umschreibungen von Fahrerlaubnissen
- Maßnahmen in Verbindung mit der Fahrerlaubnis (Eignungsüberprüfung, Punktebewertung, Probezeit, Erteilung von Auflagen oder Beschränkungen)
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Mindestalter
- Erteilungen, Erweiterungen, Verlängerungen von Fahrlehrerlaubnissen, Fahrschulerlaubnissen, Seminarerlaubnissen
- Im Falle von Ordnungswidrigkeiten-, Straf- oder auch Klageverfahren werden Ihre Daten an die dafür zuständigen Stellen übermittelt. Gegebenenfalls werden Ihre Daten an die zuständigen Rechtsaufsichts- und Rechnungs-prüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte auf Anforderung übermittelt

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist:

Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. mit Straßenverkehrsgesetz (StVG), Fahrerlaubnisverordnung (FeV), Fahrlehrergesetz (FahrlG), sowie Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt, Bundesdruckerei, Technischer Überwachungsdienst (TÜV).

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

- Kraftfahrtbundesamt
- Bundesdruckerei
- TÜV/DEKRA
- Fahrschulen
- Bußgeldstellen
- Staatsanwaltschaften
- Polizei
- Andere Fahrerlaubnisbehörden
- Begutachtungsstellen für Fahreignung
- Fachärzte

5. Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß den Bestimmungen des StVG und der FeV erforderlich ist.

Die Löschung erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben (§ 61 StVG) sowie Aktenplankennzeichen (ApIZ) 1421 Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPIAufbew).

Personenbezogene Daten die im Zusammenhang mit Fahrerlaubnissen erhoben worden sind, werden in der Regel 5 Jahre nach ihrer Erhebung gelöscht.

Daten im Zusammenhang mit der Erteilung von Fahrschulerlaubnissen und Seminarerlaubnissen, Überprüfung und Befähigung von Fahrlehrern und Erteilungen, Erweiterungen und Verlängerungen von deren Fahrerlaubnissen werden nach 10 Jahren gelöscht.

Führerscheinakten mit Vorgängen, die mit einer Versagung, Beschränkung oder Entziehung einer Fahrerlaubnis, oder sonstigen belastenden Vorgängen im Zusammenhang stehen werden in der Regel nach 10 Jahren gelöscht.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Bichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen.

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Beschwerderecht

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz. Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de Internet: www.datenschutz-bayern.de

8. Bereitstellungspflicht

In gewissen Fällen sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein. Im vorliegenden Fall ergibt sich eine Verpflichtung aus den in Nr. 3 genannten Rechtsgrundlagen.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten zur Bearbeitung Ihrer Anträge
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, dann können die Anträge nicht bearbeitet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.

